

Entwurf

Abschlussbericht für den Akteneinsichtsausschuss „Gefahrverhütungsschauen an Schulen“

1. Vorbemerkung

Der Akteneinsichtsausschuss „Gefahrverhütungsschauen an Schulen“ hat in seinen Sitzungen am 10.10.2022, 7.11.2022, 30.1.2023,....., die vom Kreisausschuss zur Verfügung gestellten Akten über Gefahrverhütungsschauen an vier Schulen des Landkreises eingesehen, sich daraus ergebende Fragestellungen an den Kreisausschuss formuliert und die Antworten eingehend erörtert.

Nach Auskunft des Kreisausschusses, vertreten durch Herrn 1. Kreisbeigeordneten Esch, ist bei den vorgelegten Unterlagen zu beachten, dass seit 2020 die Gefahrverhütungsschauen auf der Basis einer computergestützten Checkliste erfolgen, die für jeden Prüfvorgang eine fortlaufende Nummerierung einsetzt.

Die aufgrund der Gefahrverhütungsschauen festgestellten Mängel werden daher nicht fortlaufend nummeriert, sondern beziehen sich auf die jeweilige Position der Checkliste. Eine Beanstandung unter beispielsweise Position 52 bedeutet nicht, dass es 52 Beanstandungen gibt, sondern die Beanstandung bezieht sich auf die Position in der Checkliste.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass für bestehende Bauten in öffentlicher Trägerschaft gemäß § 79 Abs. 6 HBO keine Rückmeldung der Schulbauabteilung zum Stand der Mängelbeseitigung an die Brandschutzdienststelle des LDK erforderlich ist, insofern sind die bestehenden Mängel in eigener Verantwortung zu beseitigen.

2. Ergebnisse der Akteneinsicht

2.1. Carl -Kellner-Schule

Die aufgrund der Gefahrverhütungsschau am 25.3.2021 festgestellten Mängel an dieser Schule wurden innerhalb der vorgesehenen Frist (einschließlich Nachfrist) beseitigt. Die Abteilung Brandschutz beim LDK bestätigt mit Vermerk vom 23.5.2022, dass alle Mängel beseitigt worden sind.

2.2. Gewerbliche Berufsschulen in Dillenburg

Die aufgrund der Gefahrverhütungsschau am 17.06.2021 festgestellten Mängel an dieser Schule wurden innerhalb der vorgesehenen Frist (einschließlich Nachfrist) beseitigt. Die Abteilung Brandschutz beim LDK bestätigt mit Vermerk vom 6. Mai 2022, dass alle Mängel beseitigt worden sind.

2.3. Kaufmännische Berufsschulen in Dillenburg

Die aufgrund der Gefahrverhütungsschau am 17.6.2021 festgestellten Mängel an dieser Schule wurden innerhalb der vorgesehenen Frist (einschließlich Nachfrist) bis auf einen Mangel beseitigt. Dies bestätigt die Abteilung Brandschutz beim LDK mit Vermerk vom 22.8.2022.

2.3.1. Mangel Nummer 64 (Brandschutzplan nicht aktuell) wurde bisher nicht beseitigt, die Abteilung Brandschutz beim LDK hat insoweit mit Vermerk vom 22.8.2022 eine Nachfrist bis 21.11.2022 gesetzt.

2.4. Wilhelm von Oranien-Schule

Aus der Akte ist ersichtlich, dass zum Flur Leichtbauwände hergestellt waren. Als Mangel bei der Brandverhütungsschau am 4.11.1998 (u.a. TOP 2) ist dokumentiert, dass diese Leichtbauwände zum Flur als F 90 Wände ausgebildet werden müssen. Am 3.11.2005 und am 21.3.2006 waren diese Mängel jedoch noch nicht beseitigt. Die Mängelbeseitigung ist aus der Akte nicht ersichtlich. Auf Anfrage wurde erläutert, dass dieser Mangel vermutlich im Zuge der Umbaumaßnahmen beseitigt worden sei.

Die aufgrund der Gefahrverhütungsschau am 4.3. 2021 festgestellten Mängel an dieser Schule wurden innerhalb der vorgesehenen Frist (einschließlich Nachfrist) bis auf 8 Mängel beseitigt. Dies bestätigt die Abteilung Brandschutz beim LDK mit Vermerk vom 06.05.2022.

2.4.1. Mangel Nummer 53 (Türschließer nicht funktionsfähig) wurde im Rahmen der Nachschau vom 6.10.2022 mit Fristsetzung zum 7.12.2022 angemahnt.

Die Abteilung Brandschutz beim LDK stellt mit Vermerk vom 19.12. 2022 fest, dass der Mangel teilweise behoben worden ist.

2.4.2. Mangel Nummer 65 (Prüfbericht liegt nicht vor) wurde im Rahmen der Nachschau vom 6.10.2022 mit Frist zum 7.12.2022 angemahnt.

Die Abteilung Brandschutz beim LDK stellt mit Vermerk vom 19.12.2022 fest, dass der Mangel teilweise behoben worden ist.

2.4.3. Mangel Nummer 74 (Laufkarten nicht aktuell) wurde im Rahmen der Nachschau vom 6.10.2022 mit Frist zum 7.12.2022 angemahnt.

Die Abteilung Brandschutz beim LDK stellt mit Vermerk vom 19.12.2022 fest, dass dieser Mangel bisher nicht behoben worden ist.

2.4.4. Mangel Nummer 75 (Prüfbericht liegt nicht vor) wurde im Rahmen der Nachschau vom 6.10.2022 mit Frist zum 7.12.2022 angemahnt.

Die Abteilung Brandschutz beim LDK stellt mit Vermerk vom 19.12.2022 fest, dass dieser Mangel teilweise behoben worden ist.

2.4.5. Mangel Nummer 87 (Beschilderung fehlt) wurde im Rahmen der Nachschau vom 6.10.2022 mit Frist zum 7.12.2022 angemahnt.

Die Abteilung Brandschutz beim LDK stellt mit Vermerk vom 19.12.2022 fest, dass dieser Mangel zwischenzeitlich behoben worden ist.

2.4.6. Mangel Nummer 89 (Druckkopfmelder nicht funktionsfähig) wurde im Rahmen der Nachschau vom 6.10.2022 mit Frist zum 7.12.2022 angemahnt.

Die Abteilung Brandschutz beim LDK stellt mit Vermerk vom 19.12.2022 fest, dass dieser Mangel bislang nicht behoben worden ist.

2.4.7. Mangel Nummer 92 (Nachweis der Mitarbeiterschulung – Lehrkräfte –) wurde im Rahmen der Nachschau vom 6.11.2022 mit Frist zum 7.12.2022 angemahnt.

Die Abteilung Brandschutz beim LDK stellt mit Vermerk vom 19.12.2022 fest, dass dieser Mangel bisher nicht behoben worden ist.

2.4.8. Mangel Nummer 95 (Prüfbericht liegt nicht vor) wurde im Rahmen der Nachschau vom 6.10.2022 mit Frist zum 7.12.2022 angemahnt.

Die Abteilung Brandschutz beim LDK stellt mit Vermerk vom 19.12.2022 fest, dass dieser Mangel bisher nicht behoben worden ist.

3. Schlussbemerkung

Die Akten, die eingesehen werden konnten, waren teilweise nicht vollständig und chronologisch nicht sortiert.

Im Rahmen der Akteneinsicht konnte festgestellt werden, dass an der Wilhelm von Oranien – Schule (siehe 2.4) über einen Zeitraum vom 4.11.1998 bis mindestens 21.3.2006 sicherheitsrelevante Mängel (Leichtbauwände im Flurbereich) vorlagen, die nicht beseitigt worden sind.

Der Ausschuss empfiehlt – unabhängig von gesetzlichen Vorgaben – die im Rahmen der Gefahrverhütungsschau feststellbaren Mängel in drei Kategorien hinsichtlich der Dringlichkeit der Beseitigung zu klassifizieren, wie z.B.

1. sofort zu beseitigen (spätestens binnen 14 Kalendertagen)
(„Sehr wesentliche sicherheitsrelevante Mängel“= rot)
2. kurzfristig zu beseitigen (spätestens binnen 28 Kalendertagen)
(„Sicherheitsrelevante Mängel“= gelb)
3. mittelfristig zu beseitigen (spätestens binnen 3 Monaten)
(„sonstige brandschutztechnische Mängel ohne akut sicherheitsrelevante Bedeutung“)

Damit soll der Verwaltung die Prioritätensetzung bei den vorzunehmenden Maßnahmen erleichtert werden, so wie dies im Vermerk der Abteilung Brandschutz vom 28.3.2023 (Seite 6) vorgeschlagen wird.

Weiterhin wird empfohlen, die Verantwortlichkeit für die Mängelbeseitigung ausschließlich der Brandschutzabteilung zuzuordnen, um Schnittstellenprobleme zwischen den Abteilungen auszuschließen.

Ferner wird empfohlen, die jeweiligen Hausmeister/Verwalter als fachkundige Personen zu den Brandschutzscharungen einzuladen.